

STADTRATES

Antrag des Stadtrates
vom 13. November 2007

Kommunales Bildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ)
Stellenbewilligung / Stellenplan S1.10 / P1.9.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 5, der Gemeindeordnung (GO) sowie aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13. November 2007 -

BESCHLIESST:

1. Für das derzeit kommunale Bildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache" wird per Schuljahr 2008/09 eine zusätzliche Stelle (28 Wochenlektionen) bewilligt. Der Umfang der Stelle (neu 400 %) wird nicht indexiert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das heutige, kommunale Angebot mit der Überführung in die neue kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen ein verbindliches, kantonales Angebot wird. Somit wird der jeweils benötigte Stellenumfang des Angebotes ab dem Schuljahr 2010/11 im Stellenplan der Schule als "kantonal geregeltes Angebot der Volksschule" ausgewiesen (nicht mehr "Städtische Zusatzangebote").
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Schulleitungen
 - Stadtkanzlei
 - Schulverwaltung

Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Juli 1991 hat der Gemeinderat für das kommunale Bildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache" (ehemals "Deutsch als Fremdsprache") den Stellenumfang von 1,5 auf 3 Stellen angehoben. Zu dieser Zeit wurden an der Primar- und Sekundarschule 884 Kinder unterrichtet und der Ausländeranteil an der Bevölkerung betrug knapp 29%.

Heute werden an der Primar- und Sekundarschule 1'036 Kinder unterrichtet und der Ausländeranteil an der Bevölkerung beträgt 40%, an der Schule 54 %. Ausgelöst durch den Druck der Vollzeiteinheiten (vom Kanton zur Verfügung gestellte Lehrkräfte) musste auf dieses Jahr hin die Aufnahmeklasse (E-Klasse) aufgelöst werden, was den Druck auf den DaZ-Unterricht zusätzlich erhöhte. Heute kann die Schule den fremdsprachigen Kindern nicht mehr wirklich gerecht werden.

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen

Die kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen wird für Opfikon - infolge der gestaffelten Einführung - erst ab dem Schuljahr 2010/11 verbindlich. Gemäss Angaben des Kantons werden diese Ausgaben gesetzlich verpflichtend und somit gebunden sein. DaZ wird somit kein kommunales Angebot mehr sein und im Stellenplan anders ausgewiesen.

§ 13 der Verordnung besagt, dass neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse (vom Kindergarten- bis zum Sekundarschulalter) während eines Jahres in "DaZ-Intensiv" gefördert werden. Das heisst, jedes Kind hat Anrecht auf zwei DaZ-Wochenlektionen. Das DaZ-Intensiv wird anschliessend in den DaZ-Stützunterricht überführt, der zwei Jahre dauert. Pro Kind beträgt dieser Lektionsanspruch 0,5 - 0,75 Wochenlektionen.

Situation an der Schule Opfikon

In dem von der Schulpflege am 27. September 2007 bewilligten neuen Ablaufschema für den DaZ-Unterricht wird festgehalten, dass die Gruppengrössen nicht unter 4 Kinder liegen dürfen und dass an der Oberstufe für DaZ-Intensiv eine ausserschulische Lösung angestrebt wird.

Der jährliche Schülerzuwachs und die damit steigende Zahl der fremdsprachigen Kinder in den Klassen, sowie die Aufhebung der E-Mischklasse haben zur Folge, dass die bestehenden 84 DaZ-Lektionen bei weitem nicht mehr ausreichen. Zu erwähnen ist, dass auf Anfang Schuljahr 2007/08 30 Schülerinnen und Schüler aufgrund der zu knapp bemessenen Lektionszahl nicht gemäss den neuen Vorgaben berücksichtigt werden konnten.

Selbst wenn der minimale DaZ-Ansatz gewählt wird (0,5 Wochenlektionen pro Kind) fehlen Opfikon heute 29 Wochenlektionen. Bedenkt man, dass Opfikon den höchsten Sozialindex des Kantons aufweist, und der Unterricht mit den zunehmend fremdsprachigen Kindern erschwert ist, wäre es wünschenswert mit 0,75 Wochenlektionen pro Kind arbeiten zu können. Das heisst, zur Zeit fehlen 71,5 Wochenlektionen um den Bedarf optimal abzudecken. Die jetzige Situation ist kaum mehr verantwortbar und hätte kurzfristig massive Auswirkungen auf die schulische Leistung der Kinder. Zudem ist die Sprache anerkanntermassen der wichtigste Punkt in der Integration (nicht nur der Kinder). Die Gemeinschaft profitiert über die Schule hinaus von einer raschen sprachlichen Integration.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für das kommunale Bildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache" per Schuljahr 2008/09 im Rahmen des Stellenplans eine zusätzliche Stelle (28 Wochenlektionen) zu bewilligen. Der Umfang der Stelle (neu 400 %) soll nicht indexiert werden.

Opfikon, 13. November 2007
RWSRA-DaZ-StellenGR

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer